

über weltweite Probleme der gesamten Menschheit und zur Gewährleistung einer wirksameren weltweiten Wissensverbreitung umfangreicher geworden sind, daß zu ihrer Durchführung mehr Mittel erforderlich sind, und beschließt, Bemühungen um die Herbeiführung eines besseren Verständnisses für diesen erweiterten Tätigkeitsbereich der Universität zu unterstützen und so zur Mobilisierung einer stärkeren finanziellen Unterstützung durch verschiedene Quellen, darunter auch nichtstaatliche Organisationen, beizutragen;

5. *appelliert eindringlich* an alle Mitgliedstaaten, diesen erfreulichen Entwicklungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dringend großzügige Beiträge zum Stiftungsfonds der Universität der Vereinten Nationen und/oder zu einzelnen Programmen der Universität zu leisten, damit diese ihrem globalen Auftrag erfolgreich nachkommen kann.

64. Plenarsitzung
19. November 1981

36/70—Hilfe für das palästinensische Volk

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 33/147 vom 20. Dezember 1978, 34/133 vom 14. Dezember 1979 und 35/111 vom 5. Dezember 1980,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3236 (XXIX) und 3237 (XXIX) vom 22. November 1974,

in Kenntnis des Wirtschafts- und Sozialratsbeschlusses 1981/171 vom 22. Juli 1981 und unter Hinweis auf die diesbezüglichen Resolutionen des Rats,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend vom Bericht des Generalsekretärs über Hilfe für das palästinensische Volk¹³,

ferner Kenntnis nehmend vom Bericht des Verwaltungsrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen über seine achtundzwanzigste Tagung¹⁴,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den aufgrund der diesbezüglichen Resolutionen der Generalversammlung vom Administrator und vom Verwaltungsrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen eingeleiteten Maßnahmen;

2. *bittet* die entsprechenden Gremien, Organisationen, Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen *eindringlich*, in Absprache und Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der Vertretung des palästinensischen Volkes, die erforderlichen Schritte für eine vollständige Durchführung der Generalversammlungs- und der Wirtschafts- und Sozialratsresolutionen über Hilfe für das palästinensische Volk zu unternehmen;

3. *bittet* alle beteiligten Parteien *nachdrücklich*, die vollständige Durchführung aller vom Verwaltungsrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen auf seiner sechszwanzigsten Tagung gebilligten Projekte zu erleichtern¹⁵;

4. *ersucht* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, in Abstimmung mit den betreffenden örtlichen palästinensischen Organisationen und Gremien die direkte Ausführung der Projekte in den besetzten palästinensischen Gebieten einschließlich Jerusalems zu übernehmen;

5. *ersucht ferner darum*, daß die Hilfeleistung der Vereinten Nationen an das palästinensische Volk in den arabischen Gastländern in Absprache mit den betreffenden Parteien und im Einklang mit den diesbezüglichen Resolutionen der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats durch die Sonderorganisationen*, Programme, Organe und sonstigen Gremien des Systems der Vereinten Nationen erfolgt;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung auf dem Weg über den Wirtschafts- und Sozialrat über die Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Resolution zu berichten.

84. Plenarsitzung
4. Dezember 1981

36/71—Internationales Jahr zur Versorgung von Obdachlosen mit Unterkünften

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 35/76 vom 5. Dezember 1980, in der sie die Ansicht zum Ausdruck brachte, daß ein internationales Jahr zur Problematik der Obdachlosen in den städtischen und ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer eine gute Gelegenheit sein könnte, um die internationale Gemeinschaft auf diese Problematik aufmerksam zu machen;

im Hinblick auf die ernste, sich im allgemeinen verschlechternde Lage der Obdachlosen in den Entwicklungsländern,

nachdrücklich darauf hinweisend, daß die Errichtung, Verbesserung und Erhaltung von Unterkünften, von damit zusammenhängenden materiellen Infrastruktureinrichtungen und sozialen Einrichtungen einen entscheidenden Beitrag zur nationalen Entwicklung leisten kann,

in der Überzeugung, daß die beträchtlichen eigenen Fertigkeiten und Talente der Obdachlosen unbedingt wirksam für die Errichtung, Verbesserung und Erhaltung ihrer eigenen Unterkünfte und Stadtviertel mobilisiert werden müssen,

ferner in der Überzeugung, daß die Probleme der Obdachlosen aufgrund ihrer Vielschichtigkeit und Größenordnung koordinierte und konzertierte Maßnahmen auf allen Ebenen erfordern,

in der Zuversicht, daß ein internationales Jahr zur Versorgung von Obdachlosen mit Unterkünften dazu dienen könnte, die Öffentlichkeit auf örtlicher, nationaler, regionaler und weltweiter Ebene stärker auf dieses Problem aufmerksam zu machen und einen Prozeß in Gang zu setzen, der zu einer beträchtlichen Verbesserung der Lage der Obdachlosen führen würde,

in der Auffassung, daß Aktivitäten im Wohn- und Siedlungswesen zu den wichtigen Grundsatzmaßnahmen zur Erreichung der Gesamt- und Einzelziele der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 35/56 vom 5. Dezember 1980 verabschiedeten Internationalen Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen¹⁶ gehören,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den bisherigen Anschlußmaßnahmen der Mitgliedstaaten an die Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)¹⁷ und von der Unterstützung,

¹³ A/36/305 mit Add.1 und 2

¹⁴ Official Records of the Economic and Social Council, 1981, Supplement No. 11 (E/1981/61/Rev.1)

¹⁵ Ebd., 1979, Supplement No. 10 (E/1979/40 mit Korr.1), Kap. XXI, Abschnitt D, Beschluß 79/18; vgl. auch A/36/305, Ziffer 10 und DP/410

* Vgl. die Fußnote auf S. 115

¹⁶ Vgl. Resolution 35/56, Anhang, Ziffer 159 und 160

¹⁷ Vgl. Report of Habitat: United Nations Conference on Human Settlements, Vancouver, 31 May-11 June 1976 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr.E.76.IV.7 mit Korrigendum), Kap.II

die das vom Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen Entwicklungsländern zur Erleichterung der Durchführung dieser Maßnahmen gewährt,

in diesem Zusammenhang *unter Hinweis auf* ihren Beschluß 35/424 vom 5. Dezember 1980 sowie auf die Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1980/67 vom 25. Juli 1980 über Richtlinien für internationale Jahre und Tage,

in Kenntnisnahme der Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1981/69 B vom 24. Juli 1981 über den Vorschlag, ein internationales Jahr zur Versorgung von Obdachlosen mit Unterkünften zu verkünden,

1. *beschließt* grundsätzlich, das Jahr 1987 zum Internationalen Jahr zur Versorgung von Obdachlosen mit Unterkünften zu bestimmen, mit der Maßgabe, daß die im Anhang zu Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1980/67 für die Finanzierung und Veranstaltung internationaler Jahre niedergelegten Kriterien befolgt werden;

2. *ersucht* den Exekutivdirektor des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat), einen Vorschlag mit einem konkreten Maßnahmen- und Aktivitätenprogramm für die Zeit vor und während des Internationalen Jahrs zur Versorgung von Obdachlosen mit Unterkünften auszuarbeiten und dem Wirtschafts- und Sozialrat über die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen Bericht zu erstatten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, auf der Grundlage dieses Vorschlags einen Bericht über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Internationalen Jahrs zur Versorgung von Obdachlosen mit Unterkünften im Jahr 1987 mit Angaben über dafür verfügbare freiwillige Mittel auszuarbeiten, der im Laufe des Jahres 1982 auf dem Weg über den Wirtschafts- und Sozialrat der siebenunddreißigsten Tagung der Generalversammlung vorgelegt werden soll;

4. *appelliert* an alle Staaten, alle zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und an die breite Öffentlichkeit, das Internationale Jahr zur Versorgung von Obdachlosen mit Unterkünften entsprechend zu unterstützen.

84. Plenarsitzung
4. Dezember 1981

weiterhin unter Hinweis auf die Erklärung von Vancouver über das Wohn- und Siedlungswesen von 1976¹⁸ und die sonstigen Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)¹⁹,

erklärend, wie wichtig die Förderung der Entwicklung des Wohn- und Siedlungswesens als eigene konkrete Grundsatzaßnahme zur Erreichung der Gesamt- und Einzelziele der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 35/56 vom 5. Dezember 1980 verabschiedeten Internationalen Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen ist,

erneut erklärend, daß die Entwicklung des Wohn- und Siedlungswesens im Rahmen nationaler Pläne und Prioritäten sowie der Entwicklungsziele aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, gesehen werden sollte,

in Anerkennung dessen, daß sich die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen weiterhin in sinnvoller Weise mit Sachfragen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens auseinandergesetzt hat, die ein vorrangiges Anliegen der Mitgliedstaaten, insbesondere der Entwicklungsländer, darstellen,

in Kenntnisnahme der Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1981/69 A vom 24. Juli 1981 über internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens,

nach Behandlung des Berichts der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über ihre vierte Tagung²⁰,

1. *nimmt Kenntnis* vom Bericht der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über ihre vierte Tagung;

2. *begrüßt* die von der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen während ihrer vierten Tagung am 6. Mai 1981 verabschiedete Resolution 4/1 mit dem Titel "Manila-Kommuniqué über eine Wohn- und Siedlungsbewegung"²¹;

3. *bittet* die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen *eindringlich*, bei der Erstellung und Durchführung ihrer Programme auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern weiterhin Rechnung zu tragen und diese in angemessener Weise zu unterstützen.

84. Plenarsitzung
4. Dezember 1981

B

ERNEUERBARE ENERGIEQUELLEN AUF DEM GEBIET DES WOHN- UND SIEDLUNGSWESENS

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 33/148 vom 20. Dezember 1978, 34/190 vom 18. Dezember 1979 und 35/204 vom 16. Dezember 1980 über die Einberufung der Konferenz der Vereinten Nationen über neue und erneuerbare Energiequellen,

in Kenntnisnahme der Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1981/69 C vom 24. Juli 1981 über erneuerbare Energiequellen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens,

in diesem Zusammenhang auch *in Kenntnisnahme* des Berichts der vom 10. bis 21. August 1981 in Nairobi

¹⁸ Ebd., Kap. I

¹⁹ Ebd., Kap. II und III

²⁰ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendreißigste Tagung, Beilage 8 (A/36/8)

²¹ Ebd., Anhang I

36/72—Wohn- und Siedlungswesen

A

BERICHT DER KOMMISSION FÜR WOHN- UND SIEDLUNGSWESEN

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 32/162 vom 19. Dezember 1977 über institutionelle Vorkehrungen für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens und ihre Resolution 34/116 vom 14. Dezember 1979 über die Verstärkung der Aktivitäten auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3201 (S-VI) und 3202 (S-VI) vom 1. Mai 1974 mit der Erklärung und dem Aktionsprogramm über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, 3281 (XXIX) vom 12. Dezember 1974 mit der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten sowie 3362 (S-VII) vom 16. September 1975 über Entwicklung und internationale Zusammenarbeit,